

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 275.

Dienstag, 26. November 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahmeverweigerung der Sonntags- und Feiertage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Eck der Kaiserstraße 1 Mark 70 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Entnahme für die Nummer des Anzeigentages 116 respektive 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleinanzeigen 48 von letzter Anzeigenspalte 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck- und Verlagsanstalt von Renger & Winterlich in Riesa. — Verleger: Herrschbach & Co. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Sonnabend, den 30. November 1912,
vormittags 11 Uhr,

öffentliche Bezirksausschuß-Sitzung

Großenhain, am 25. November 1912.
174 f. A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 10 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, den Spar- und Bauverein Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Stadtrat Hermann Max Medel aus dem Vorstande ausgeschieden und der Stadtrat Dr. Erich Dieckel in Riesa Mitglied des Vorstandes ist.
Riesa, den 23. November 1912.

Königliches Amtsgericht.

Städtischer Seefisch-Verkauf

Mittwoch, den 27. November 1912

und, soweit der Vorrat reicht,

Donnerstag, den 28. November 1912.

Schellfisch (koplos)	Pfd. 25 Pfg.
Schellfisch (großmittel)	24 "
Seelachs (koplos)	23 "
Hablau (koplos)	20 "

Verkaufsstellen:

Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Clemens Bürger, Kaiser-Wilhelm-Platz 1,

Fischhandlung von Marie Verhel, Krieger, Carolastraße 5,
Firma Ernst Schäfer Nachf., Paußner Straße 1 und Eke Schloß- und Hauptstraße,
Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Richard Wittsche, Niederlagstraße 6,
Produktenhandlung von Paul Jähmig, Goethestraße 5 a.
Der Rat der Stadt Riesa, am 26. November 1912. Ohm.

Am 25. November 1912 ist hier ein Hund (junger Jagdhund, über 40 cm Schulterhöhe) eingezogen worden, da er ohne Steuermarken betroffen worden ist.
Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tagen hier abzuholen, andernfalls nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften veräußert werden wird.
Der Rat der Stadt Riesa, am 26. November 1912.

Bekanntmachung.

Das am 7. Mai 1863 an die Erben des Herrn Friedrich Wilhelm Adler überlassene Familienbegräbnis auf hiesigem Friedhof ist ohne Inhaber und Pflege. Die Glieder der genannten Familie werden hiermit aufgefordert, bis zum 15. Januar 1913 unter Berechtigungsnachweis die Zuschreibung dieses Familienbegräbnisses nach § 9 der Friedhofordnung zu beantragen, andernfalls wird das Familienbegräbnis nach § 16 der Friedhofordnung eingezogen werden.
Riesa, 25. November 1912.

Der Kirchenvorstand,
Friedrich.

Freibank Moritz.

Mittwoch, den 27. November, von nachmittags 4 Uhr an, gelangt in Nr. 2 junges Schweinefleisch in gelochtem Zustande, Pfund 30 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 26. November 1912.

— Zwei Pferde (eine hellbraune Stute und ein dunkelbrauner Wallach) sind in vergangener Nacht dem Gutbesitzer Steuer in Dölsig aus dem Stalle gestohlen worden. — Ferner wurde dieser Tage aus dem Restaurant „Fischhaus“ in Gostewitz ein Fahrrad, Marke „Brennador“, Nr. 685107, entwendet. Das Rad hat schwarzen Rahmenbau und die Glocke ist mit der Aufschrift Moritz Kranke, Riesa, versehen. Der Wert des Rades wird auf 100 M. angegeben. Etwaige sachdienliche Wahrnehmungen über die beiden Diebstähle wolle man der Gendarmerei oder Polizei mitteilen.

— Im Verzeitsat für 1913 ist u. a. vorgezogen ein Erweiterungsbau des Militärkasinos auf dem Truppenübungsplatz Zeitzain einschließlich Verärgern, voller Bedarf 25 000 M. Der Bau umfaßt die Errichtung eines Sonderungshauses zu 6 Betten. Ein Bauplan ist vorhanden. Die Erweiterung der Kasernenanlage ist bedingt durch das Fehlen der erforderlichen Unterkunftsräume für Kranke mit ansteckenden Krankheiten.

— Für die Errichtung öffentlicher Verkaufsstellen von Milch tritt das Amtsblatt des Landeskulturates und der landwirtschaftlichen Vereine im Königreich Sachsen im Anschluß an einen kürzlich im Leipziger Tageblatt veröffentlichten Artikel ein. In diesem heißt es u. a. wie folgt: Es ist sehr bedauerlich, daß wir zurzeit im Königreich Sachsen, in diesem ausgesprochenen Industriestaate, noch keine gemeinnützige Gesellschaft für öffentlichen Milchausschank besitzen. In Sachsen ist der Milchausschank nach ein Geschäft wie der Brot- und Fleischverkauf, und der unmittelbare Milchverzeß in den Industriegroßstädten Sachsens ist gegenüber den Industriegroß- und Hauptstädten Süddeutschlands auf der einen Seite und gegenüber dem Milchsium Hamburg als einem Hauptbevölkerungszentrum Norddeutschlands andererseits verhältnismäßig niedrig. Wenn auch namentlich in dem letzten Jahrzehnt der Milchverbrauch in den sächsischen Industriegroßstädten merklich zugenommen hat, so konnte er doch bei weitem nicht an diese beiden Reichsgebiete herankommen, wo fast der doppelte Milchverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber dem im Königreich Sachsen stattfindet. Daraus geht hervor, daß die Hebung des Milchverbrauchs in den sächsischen Industriegroßstädten recht sehr der Ausbehnung und Steigerung fähig sein dürfte. Der geringe Milchverzeß im Königreich Sachsen ist ohne alle Zweifel dem Fehlen des öffentlichen Milchausschanks zur Last zu legen.

— Ueber Bodenfeuchtigkeit und Grünbindung wird Herr Klostergutbesitzer Fritz Kumbel-Oberwartha in der von der Oekonomischen Gesellschaft i. R. G. für Freitag, den 6. Dezember 1912, nachmittags

4 Uhr in der Deutschen Schänke zu den „Drei Raben“ in Dresden-N., Marienstraße Nr. 20, welcher Saal, angelegene Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenlosen Zutritt, sofern sie bis zum 6. Dezember d. J. mittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Oekonomischen Gesellschaft in Dresden-N., Müllergasse 26, p., Eintrittskarten entnehmen. Am Eingang des Vortragssaales werden solche von nachmittags 1/4 Uhr zum Preise von 50 Pfg. pro Sitz verabreicht.

— Unsere verehrlichen Geschäftsleute seien auf die Anzeige in vorliegender Nummer ds. Bl. betreffend Aufnahme-Rabatt auf Weihnachtserate, besonders aufmerksam gemacht.

— In der zweiten Ständekammer begann heute die mit großer Spannung erwartete Verhandlung über die Volksschulreform. Die Grundlage für die Beratung geben die Beschlüsse, welche die Zwischenkommission im September und Oktober vor dem Wiederzusammentritt des Plenums meist mit einer liberal-sozialdemokratischen Mehrheit im starken Widerspruch zur Regierung und den Konservationen gefaßt hat. Diese Beschlüsse wollen insbesondere die konfessionelle Trennung der Volksschule beseitigen, ebenso die Dreiteilung der Volksschule in einfache, mittlere und höhere. Statt dessen wird die Einheitschule unter Angliederung höherer Abteilungen gefordert. Der Religionsunterricht soll ohne Bindung an den Wortlaut des Bekenntnisses erteilt, das Gelübnis der Lehrer zur Bekenntnistreue durch den allgemeinen Dienst erlegt und die Zugehörigkeit der Weltlichen zum Schulvorstand aufgehoben, dagegen den Frauen Sitz und Stimme im Schulvorstand eingeräumt werden. Die parlamentarischen Ausschüsse für das Gelingen der Reform sind gering angefaßt der Unnachgiebigkeit der ersten Kammer, die eine Novelle zum geltenden Gesetz von 1873 für ausreichend erachtet. Die Haltung der Nationalliberalen wird in erster Linie den Ausschlag geben. Eine Möglichkeit, der Regierungsvorlage Gesetzeskraft zu verleihen wäre die, daß im sogenannten Vereingungsverfahren die Konservationen, denen sich einige Nationalliberale anschließen würden, mit den Mitgliedern der ersten Kammer eine Mehrheit zu Gunsten der Regierungsvorlage bilden.

— Der Bezirkverein Sachsen des Deutschen Fleischerverbandes richtete an das Sächsische Ministerium des Innern eine Beschwerde gegen die Anfang 1911 angeordnete Tötung der Käiber auf Schragen und Verbotes des Kufknüpfens, woraufhin jetzt im Sächsischen Landesgesundheitsamte unter Zugiehung von Fleischermeistern eine Besprechung der Angelegenheit stattfand. Es ist in Aussicht genommen, das frühere Verfahren wieder offiziell zuzulassen.

— Nach einer uns von der Dresdner Ober-Postdirektion zugegangenen Mitteilung erleiden Postsendungen nach

Landorten (Orten ohne Postanstalt) häufig dadurch Verzögerungen, daß der Name der Postanstalt, zu deren Bestellbezirk der Landort gehört, in der Aufschrift gar nicht oder unrichtig angegeben oder an einer Stelle niedergeschrieben ist, an der er beim Sortieren nicht ohne weiteres in die Augen fällt. Lautet dann der Name des Landortes gleich oder ähnlich, wie ein anderer Ort mit Postanstalt, so wird der Name der Bestellpostanstalt leicht übersehen und die Sendung nach dem mit dem Landorte gleich oder ähnlich lautenden Postorte fehlgeleitet. Es ist daher die Hervorhebung des Namens der Bestellpostanstalt bei Abfassung der Aufschrift von Postsendungen ein unbedingtes Erfordernis. Die Hervorhebung wird am zweckmäßigsten in der Weise bewirkt, daß man den Namen der Bestellpostanstalt in der Fassung, wie er in dem Stempelabdruck der betreffenden Postanstalt erscheint, in großen deutlichen Buchstaben in dem rechten unteren Viertel der Aufschriftseite niederschreibt und stark unterstreicht; der Name des Landortes ist unter Nachsetzung des Wortes „bei“ in kleineren Schriftzeichen vor oder über den Namen der Bestellpostanstalt zu setzen. Bei den von den Postanstalten käuflich zu beziehenden Formularen zu Postanweisungen und Paketadressen ist die im Vordruck der Aufschrift stark unterstrichene Zeile zur Niederschrift des Namens der Bestellpostanstalt zu benutzen.

— Die Einführung eines Ehrenzeichens für eine 40 jährige ununterbrochene Feuerwehrdienstzeit im Königreich Sachsen wird gegenwärtig, wie der „Dresdner Anz.“ berichtet, vom Landesauschuß sächsischer Feuerwehren angefordert. Das feinerzeit vom König Albert gestiftete Feuerwehrenehrenzeichen für eine ununterbrochene 25 jährige Feuerwehrdienstzeit hat einen sehr günstigen Einfluß auf die Präsenz der freiwilligen Feuerwehren ausgeübt. Gegenwärtig wird nun die Zahl der freiwilligen Feuerwehren in Sachsen, die schon 50 Jahre und länger bestehen, immer größer und in diesen alten Wehren gibt es erfreulicherweise eine ganze Reihe Männer, die seit 40 und mehr Jahren treu ausharren im gemeinnützigen, mühevollen Feuerwehrdienste. Diesen Männern, die 40 Jahre unentwegt ihre Kraft, ihre Gesundheit, ihr Wissen und Können selbstlos einem Werke der Nächstenliebe gewidmet haben, soll nunmehr eine verdiente Anerkennung verschafft werden. In Anerkennung dieses Strebens hat kürzlich auch der 6. Internationale Feuerwehrtkongreß in Petersburg eine Resolution angenommen, nach der die Einführung eines einheitlichen 40 jährigen Feuerwehrenehrenzeichens in allen Staaten für sehr erwünscht bezeichnet wird. In Bayern und in Baden besteht die Auszeichnung bereits, und zwar in dem erstgenannten Bundesstaat als ein vom Prinzregenten Luitpold gestiftetes, künstlerisch ausgeführtes, an farbigem Bande zu tragendes Feuerwehrenehrenzeichen, während das bairische Ehrenzeichen für eine 25 jähr. Feuerwehrdienstzeit gleich dem sächsischen eine Schmale mit Wappen, das für eine 40 jährige Dienstzeit eine am Bande zu tragende Medaille ist. Der Landesauschuß sächsischer